



Gemeinde Parkstetten
Schulstraße 3
94365 Parkstetten

BEKANNTMACHUNG

der

Satzung der Gemeinde Parkstetten zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung – StPIS)

vom 01.10.2025

**durch Niederlegung in der Gemeindekanzlei und der
Bekanntmachung der Niederlegung an den Gemeindetafeln**

Der Gemeinderat Parkstetten hat in seiner Sitzung vom 04.09.2025 den Erlass der Stellplatzsatzung (StellplatzS) der Gemeinde Parkstetten beschlossen.

Die Satzung tritt *eine Woche nach ihrer Bekanntmachung* in Kraft.

Sie liegt im Rathaus der Gemeinde Parkstetten, Schulstraße 3 (Bürgerbüro im Erdgeschoss), während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.



Parkstetten, den _____
GEMEINDE PARKSTETTEN

.....
Martin Panten
1. Bürgermeister

An den Gemeindetafeln

angeheftet am: _____

abgenommen am: _____